



Tennis-Club Kaster 75 e.V.

Beitragsordnung

1. Für eine Mitgliedschaft beim TC Kaster 75 e.V. muss keine Aufnahmegebühr entrichtet werden. Jedes Mitglied des TC Kaster 75 e.V. hat einen Jahresbeitrag gemäß den von der Mitgliederversammlung festgelegten Sätzen zu entrichten. Dieser Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.1. des Geschäftsjahres fällig. Die Beitragszahlung ist nur über eine jährliche oder halbjährliche Zahlung per Bankeinzug möglich. Dem Verein ist ein SEPA-Lastschriftmandat für die Jahresbeiträge zu erteilen. Bei Nichtzahlung der Beiträge oder ruhender Mitgliedschaft darf das betreffende Mitglied nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Es gibt folgende Kategorien von Mitgliedern mit den jeweiligen Jahresbeiträgen:

| | |
|---|-----------------------|
| Erwachsene | 210 € / Jahr / Person |
| Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 (bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises) | 105 € / Jahr / Person |
| Jugendliche von 11 bis 18 Jahren | 85 € / Jahr / Person |
| Jugendliche bis 11 Jahre | 45 € / Jahr / Person |
| Passive Mitglieder (Mitglieder, die am Spielbetrieb nicht teilnehmen) | 30 € / Jahr / Person |

Ehrenmitglieder sind von sämtlichen Zahlungen (Beitrag, Umlagen) freigestellt.

2. Sonderregelung für einen Familienbeitrag:

Wenn beide Elternteile bereits aktive Mitglieder sind, sind alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei. Es muss trotzdem für jedes Kind ein Aufnahmeantrag mit einem entsprechenden Vermerk ausgefüllt werden.

Der Familienbeitrag gilt auch für neue dem TC Kaster als Mitglieder beitretende Familien.

Hierbei müssen beide Elternteile als aktive Mitglieder angemeldet werden:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Elternteil 1 | 210 € / Jahr / Person |
| Elternteil 2 | 210 € / Jahr / Person |
| Kind 1 bis 18 Jahre | 0 € / Jahr / Person |
| Kind 2 bis 18 Jahre | 0 € / Jahr / Person |
| Kind n bis 18 Jahre | 0 € / Jahr / Person |

Für einen alleinerziehenden Elternteil ist ein Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei. Für alle weiteren Kinder des Elternteils unter 18 Jahren wird ein Beitrag in Höhe von 10€ / Jahr / Person erhoben.

3. Gebühr für die Nichtteilnahme an Aufbereitungsaktionen:

Beim TC Kaster 75 e.V. müssen in jedem Jahr regelmäßig durch die Mitglieder folgende Aufbereitungsaktionen auf der Clubanlage durchgeführt werden:

- Rechtzeitig vor der offiziellen Eröffnung der Sommersaison des Tennisclubs findet an ein bis zwei Tagen die Frühjahrsaufbereitung der gesamten Außenanlagen des Tennisclubs statt.
- Nach Beendigung der offiziellen Spielzeit im Sommer werden an ein bis zwei Tagen die gesamten Außenanlagen des Tennisclubs winterfest gemacht.

Zusätzlich finden unterjährig gesonderte Aktionen zur Aufbereitung der Clubanlage (z.B. Säuberung Terrassendach, Pflege Blumenbeete/-kübel) statt.

Alle aktiven Mitglieder des TC Kaster 75 e.V. im Alter zwischen 18 Jahren und 65 Jahren sind verpflichtet an diesen Aufbereitungsaktionen jeweils an einem Tag der Frühjahrsaufbereitung oder an einem Tag der Winterfestmachung der Clubanlage teilzunehmen.

Natürlich dürfen sich auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, aktive Mitglieder über 65 Jahre sowie passive Mitglieder gerne freiwillig an den Aufbereitungsaktionen beteiligen. Für Kinder und Jugendliche müssen die Eltern die Erlaubnis erteilen, die Arbeiten, unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen, zu leisten.

Sollten aktive Mitglieder aus persönlichen oder beruflichen Gründen an einer oder beiden o.a. Aufbereitungsaktionen nicht teilnehmen, ist eine Gebühr in Höhe von 20€/Mitglied an die Vereinskasse zu entrichten. Diese Gebühr kann in Absprache mit dem Vorstand entfallen, wenn ein aktives Mitglied alternativ sich bei einer der Sonderaktionen einbringt. Die Gebühr wird vom Kassenwart am 01.11. eines jeden Jahres automatisch eingezogen.

Die Einnahmen aus diesen Gebühren können vom Verein z.B. für die Beauftragung von Garten- und Landschaftsbauern verwendet werden.

4. Für die Nutzung eines Tennisplatzes durch Gastspieler ist eine Gebühr von 5,00€ pro Gastspieler und Stunde zu entrichten. Diese Gebühr ist vom Gastgeber vor Spielbeginn beim Clubwirt zu entrichten. Sollte der Clubwirt nicht vor Ort sein, so hat der Gastgeber unverzüglich und unaufgefordert das Gastentgelt nachzuzahlen. Alternativ hierzu kann die Gebühr direkt auf das PayPal Konto kassenwart@tckaster.de (QR-Codes hängen im Club aus) überwiesen werden. Die vorstehende Möglichkeit ist auf fünfmal pro Saison begrenzt.
Gastspieler des TC Rot-Weiß Bedburg haben keine Gastgebühr zu entrichten.
5. Für die Ausgabe des Schlüssels zur Clubanlage und zum Vereinsheim wird ein rückzahlbares Schlüsselpfand in Höhe von 5,00€ erhoben. Der Schlüssel wird an alle Mitglieder ausgehändigt.
6. Für die Nutzung der Flutlichtanlage ist für die erforderlichen Chips eine Gebühr in Höhe von 4,00€ beim Clubwirt oder direkt auf das PayPal Konto kassenwart@tckaster.de (QR-Codes hängen im Club aus) zu entrichten.
7. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung ist der Vorstand berechtigt über die betroffenen Mitglieder u.a. eine Geldstrafe bis zu 50,00€ zu verhängen.

8. Der TC Kaster 75 e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und nimmt Spenden gerne entgegen. Auf Wunsch kann der Vorstand darüber eine vom Finanzamt anerkannte Spendenquittung ausstellen.

Bedburg - Kaster, den 11.08.2023